



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 22. Dezember 2025

Mitglieder-Info 12/2025

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	4
2.1 Allgemein	4
2.2 Pflanzenschutz und Düngung	5
2.3 Getreide und Ölfrüchte	6
3 Sonstiges	7
4 Termine	8
5 Lehrgänge/Seminare	8
6 Ausschreibungen	9

Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes, das Jahr 2025 war weltweit ein landwirtschaftliches Spitzenjahr. Es wurde eine Rekordernte eingefahren. Dies lässt aus pflanzenbaulicher Sicht bei den Landwirten, Lohnunternehmen und Landhändlern die Herzen höherschlagen, aber bringt die Landwirtschaftsbetriebe aus ökonomischer Sicht nun in die Bredouille.

Die Gesetze des Marktes schlagen nun knallhart zu. „Angebot und Nachfrage regeln den Preis!“ Gibt es ein höheres Angebot von einem Gut, gibt es immer einen, der es etwas billiger verkauft, um das Geschäft zu machen. Das kann so weit gehen, dass Verkäufer auch unter den Produktionskosten verkaufen müssen, um wenigsten keine zu hohen Verluste und das Lager für die nächste Ernte leer zu haben. Die Alternativen wäre die teure Entsorgung, das Unterpfügen oder das Überlagern.

Der [Weizenpreis fällt](#) seit 2021 kontinuierlich. Auch der [Zuckerpreis](#) hat nun das Preisniveau von vor 5 Jahren wieder erreicht. Gleichzeitig sind die Preise für Energie (Kraftstoff), Lohn und Maschinen (Kauf/Reparatur/...) deutlich gestiegen.

Dies führt dazu, dass die Gewinne für die Betriebe sinken. Sinkende Gewinne verhindern Investitionen in technologische/digitale/arbeitsergonomische Vereinfachungen. Dies führt wiederum dazu, dass Arbeitskräfte in andere Branchen wechseln und Regionen mit geringeren Umwelt-, Lohn-, Bürokratie- und Pachtkosten einen Vorteil haben.

Die durch die fehlenden Einnahmen einhergehende ökonomische Unsicherheit bringt die Landwirte in vielen Ländern derzeit auf die Straßen. In Ländern wie [Frankreich](#), [Griechenland](#) und [Belgien](#) finden Großdemonstrationen mit Aktionen statt, die nicht zimperlich sind.

Auch die deutschen Bauern demonstrieren vor Großlagern, weil sie vom [monopolistischen Lebensmitteleinzelhandel](#) gezwungen werden unter den Produktionskosten ihre Ware zu verkaufen.

Als die deutschen Landwirte das letzte Mal demonstrierten, wagten sie es auch bei der Ankunft des damaligen Bundesministers Habeck am Fähranleger Schlüttiel zu demonstrieren. Ihre Hoffnung war, ihren Unmut zu zeigen und mit ihm ins Gespräch zu kommen. Böse Zungen behaupten, dies war ein gefundenes Fressen für einen Großteil der Medien und Politik und wurde gezielt ausgenutzt, um die sich verselbstständigenden Proteste, an denen sich auch vermehrt Speditionen, Handwerker und sonstige mittelständige Unternehmen beteiligte, in ein schlechtes Licht zu stellen. In Verbindung mit dem „[Potsdamtreffen](#)“ wurden aus den teilnehmenden Landwirten von den Medien und der Politik rechtsradikale und gewaltbereite Bauern, die versuchten „unsere“ Demokratie zu gefährden. Plötzlich ging ein Großteil der Bevölkerung nicht gegen, sondern [mit der Regierung](#) auf die Straße. Auch die einsetzende Vegetationsperiode ließ die Bauernproteste dann zusätzlich erfolgreich auslaufen.

Nach einem Jahr, im Januar dieses Jahres, hatte die Staatsanwaltschaft die Verfahren wegen Nötigung, Landfriedensbruch und ähnlicher Delikte gegen die damals teilgenommenen Landwirte eingestellt.

Nun, zwei Jahr später flammen erneut Bauernprotesten auf. Unternehmer des Mittelstandes und große Teile der Bevölkerung sind Unzufrieden über die Merz-Regierung und könnten sich erneut den Bauernprotesten anschließen. Ist es Zufall? Genau jetzt hat das Amtsgericht Husum [erneut Strafbefehle](#) gegen die Beteiligte von damals erlassen?!

Ich wünsche Ihnen, dass Sich der Markt stabilisiert und Sie und Ihre Kunden einem erfolgreichen neuen Jahr entgegenschauen können, mit auskömmlichen Preisen, einem dringenden Bürokratieabbau und dass niemand der Demokratiegefährdung angeklagt wird, weil er sein Recht auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlungsfreiheit wahrnimmt!

Dr. Marco Rebhann (Reb)

Verbands-Geschäftsführer

Das Präsidium und die Geschäftsführung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V., wünscht Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Familien frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

1. Aus dem Verband

Vereinfachungen bei Zertifizierung nach GMP und REDcert für Verbandsmitglieder

Der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft VdAW e.V. bietet Vereinfachungen bei der Zertifizierung nach GMP und REDcert an. Wenn ein Interesse besteht, kann hier eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Vereinfachung für unsere Mitglieder entstehen.

Die teilnehmenden Mitgliedsbetriebe erhalten ein QM-Musterhandbuch, das in Teilen auf den jeweiligen Betrieb angepasst wird. In der Musterdokumentation sind alle wesentlichen Standards wie GMP 2020 mit den Modulen 5.4 GVO und 5.6 Soyplus, VLOG bei Bedarf, QM Milch sowie Redcert enthalten. Das Handbuch durchläuft eine Zertifizierung durch die DEKRA, wodurch die Auditzeiten beim Betrieb kürzer sind.

Zur Anpassung des Handbuchs bieten der Verband bei Bedarf Unterstützung an. Ebenso mindestens einmal jährlich eine Hygieneschulung bei Veranstaltungen.

- Die Betriebe suchen sich im gelieferten Handbuch die verschiedenen Module aus, je nach den zu bearbeitenden Geschäftsfeldern. Zu Beginn der Bearbeitung legt der Betrieb die Standards fest, die er im Unternehmen benötigt und für die er sich zertifizieren lassen möchte. Daraufhin kann er die Dokumente auswählen, die er braucht.

- Die Schulungen zu dem Umgang mit dem Handbuch, die Audits und die Vorbereitungen der Prüfungen erfolgen über den VdAW e.V.!

- Gewisse schwarz hinterlegte Punkte im Handbuch sind allgemeingültig. Rothinterlegte Punkte sind auf den jeweiligen Betrieb anzupassen.

- Bei der Zertifizierung reicht jeder landwirtschaftliche Betrieb nur eine Probe von der Kultur ein, die er flächenmäßig am stärksten anbaut. Für Zweit- und weitere Kulturen werden ihm Ergebnisse von anderen Betrieben der Region zur Verfügung gestellt. Hierdurch kommt es zu erheblichen Kosten- und Organisationseinsparungen. Beim kollektiven Futtermittelmonitoring nimmt jeder teilnehmende Betrieb mit einer, max. zwei Proben bei sehr großen Erfassungsbetrieben, teil. Dazu bekommt jedes Unternehmen im Laufe des Jahres eine Probenanforderung, welche Kultart / Futtermittel er einzusenden hat. Die Auswahl und Verteilung der Proben erfolgt nach dem Anteil einzelner Getreide- bzw. Futtermittelarten am gesamten Volumen der Gruppe. Die Kosten sind für jedes Muster gleich, auch wenn aufwändige Untersuchungen wie Dioxine erforderlich sind. Die Untersuchungsparameter werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Zertifizierungsstelle angepasst. Bei Bedarf können unsere Mitgliedsbetriebe auf Untersuchungsergebnisse in ihrer Region zugreifen.

- Bei der Zertifizierung nach REDcert (Biomasse und -kraftstoffe) werden Landwirte in Gruppen zusammengefasst. Dadurch zahlen die teilnehmenden Händler nur nach der Anzahl der Landwirte, die Geschäftspartner sind. So kommt es zu weniger Kontrollen bei den Landwirten, was zu geringeren Kosten und Arbeitsaufwand führt. Der Händler muss sich nicht mehr darum kümmern, da der Verband die Organisation übernimmt.

Nach Berechnungen kommt es zu deutlichen monetären und zeitlichen Einsparungen für die teilnehmenden Mitgliedsbetriebe. Für die Bionachhaltigkeit / Redcert wurden die saatliefernden Landwirte der VdAW-Mitgliedsunternehmen zu einer Landwirtegruppe gebündelt. In der Gruppe sind derzeit knapp 7.000 Landwirte aus Deutschland. Für die Kontrolle der Landwirte gelten in der Gruppe die gleichen Anforderungen wie beim Einzelerfasser. Dies wären bei 7.000 Landwirten ca. 84 zu kontrollierende landw. Betriebe. Insgesamt wurden in diesem Jahr 124 landw. Betriebe kontrolliert und somit die Akzeptanz der Gruppe bei Redcert gestärkt. Die Auswahl der zu kontrollierenden Landwirte trifft die Zertifizierungsstelle nach bestimmten Kriterien. Die Kosten werden nach gemeldeten Landwirten ermittelt und betragen in diesem Jahr rund 8 Euro je landw. Betrieb.

- Wenn derzeit Betriebe Verträge über einen längeren Zeitraum mit der DEKRA geschlossen haben, ist ein Wechsel zum VaAW-Programm dennoch möglich.

- Das Angebot für eine Teilnahme erfolgt über die Abgabe von Betriebsdaten. Über diese Daten kann die Zertifizierungsstelle den Zertifizierungsumfang und somit die Kosten ermitteln.

Sollten Sie Interesse haben daran teilzunehmen, melden Sie sich bitte bei der Verbands-Geschäftsstelle des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V.

(Manfred Koppenhagen (VdAW)/ Reb)

Verbandsexkursion nach Albanien vom 22. - 29. September 2026

Verbandsmitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. haben erneut eine Auslands-Verbandsfahrt organisiert. Vom 22.-29. September 2026 soll es in das südosteuropäische Land Albanien gehen.

Mit Abflug von Leipzig beginnt die Reise in Tirana. Neben Führungen durch verschiedene Städte, werden unter anderem Wein und Obstbaubetriebe, eine Schäferei, ein Milchviehbetrieb und die größte Schlachterei des Landes besucht.

Bitte melden Sie sich bis zum 31.01.2026 an. Spätere Anmeldungen nur auf Anfrage.

Zu weiteren Fragen oder Hinweisen, können Sie sich gerne an die Verbands-Geschäftsführung wenden.

(Reb)

Verbandstag 2025 am 29.01.2026 in Brehna

Am 29.01.2026 findet der Verbandstag 2026 in Brehna bei Halle an der A9 statt. Die Einladung ist Ihnen dazu am 12.12.2025 zugesendet worden.

Der diesjährige Verbandstag befasst sich thematisch mit KI (künstliche Intelligenz). Dazu sind Vortragende eingeladen und in einer Diskussion wird sich mit dem Thema befasst.

Bitte melden Sie sich bis zum 31.12.2025 unter folgendem Link an:

https://www.tch-hotels.de/teilnehmermanagement/Agroservice_E2513/

Alternativ können Sie sich auch gerne direkt an die Verbandsgeschäftsstelle wenden.

Spätere Anmeldungen für Hotelübernachtungen auf Anfrage. Anmeldungen für die eigentliche Tagung ohne Übernachtung, können bis kurz vor den Verbandstag erfolgen.

Fördermitglieder, welche sich noch nicht angemeldet haben und als Aussteller ihr Unternehmen präsentieren möchten, können sich gerne an die Verband-Geschäftsstelle wenden.

(Reb)

2 Aus der Branche

2.1 Allgemein

Höhe der Flächenprämie im Bundesanzeiger veröffentlicht

Nun wurden die Prämienhöhen für die Agrarzahlungen für das Jahr 2025 veröffentlicht. Folgende Prämienhöhen wurden ermittelt und werden gezahlt an die Landwirte, Ihre Kunden, ausgezahlt.

- Basisprämie: 152,44 EUR/ha
- Junglandwirte-Prämie: 120,64 EUR/ha
- Umverteilungsprämie:
 - o 1. Stufe 68,05 EUR/ha (1.-40. Hektar)
 - o 2. Stufe 40,83 EUR/ha (41.-60. Hektar)
- Mutterkuhprämie: 89,37 EUR/Tier
- Mutterschaf/Ziegenprämie: 36,14 EUR/Tier
- Die Zahlungen für die Ökoförderung fallen wie geplant aus:
 - o z.B. ÖR 1: 1. Stufe 1300 EUR/ha (1% der Betriebsackerfläche als Brache)
 - o Stufe 2 500 EUR/ha (2.% der Ackerfläche als Brache)
 - o Stufe 3: 300 EUR/ha (3-8% der Ackerfläche als Brache)
 - o ÖR 2: 60 EUR/ha (Anbau vielfältiger Kulturen, >5)
 - o ÖR 4: 100 EUR/ha (Extensivierung von Grünland)
 - o ÖR 5: 225 EUR/ha (Artenreiches Dauergrünland)

(Reb)

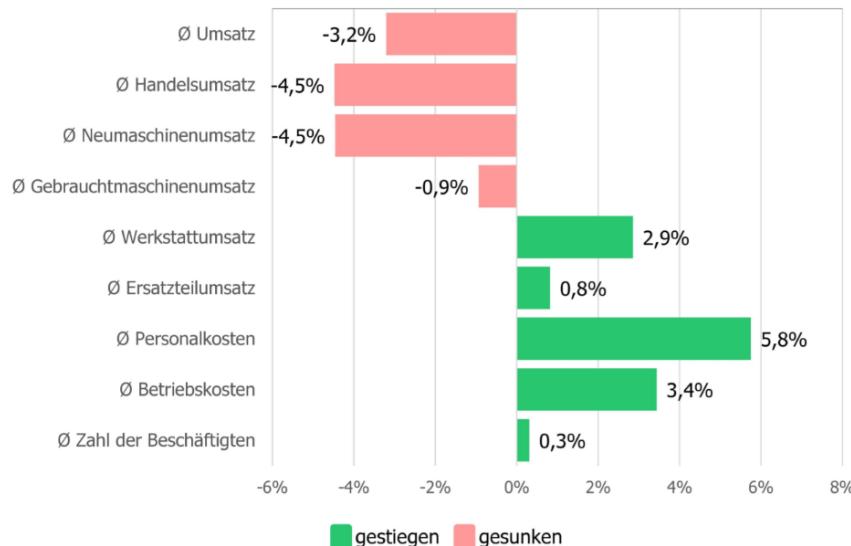
Branchenkonjunktur Land- und Baumaschinen im dritten Quartal:

Minus beim Umsatz schmilzt ab, Erwartungen wieder pessimistischer

Die Land- und Baumaschinen- sowie Motorgeräte-Fachbetriebe melden seit nunmehr neun Quartalen Umsatzverluste, so auch im dritten Quartal 2025 – verantwortlich dafür ist das Neumaschinengeschäft, hier schwächtet vor allem der Traktorenmarkt weiter, im Gegensatz zu z.B. der Neu-Gartentechnik. Die Lager an Neumaschinen bauen sich weiter ab, die Mitarbeiterzahlen bleiben konstant. Die Erwartung an die Zukunft droht wieder einzutrüben. Melden Sie sich bitte an, um diesen Beitrag zu lesen!

Die Entwicklung von Kernbereichen

(Veränderung in % in Quartal III/2025 zu III/2024)



(Reb)

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

EU-Kommission will Pestizide unbefristet zulassen

Die EU-Kommission will, dass Pflanzenschutzmittel in der EU künftig zeitlich unbefristet zugelassen werden können. Das geht aus einem Gesetzesvorschlag hervor, mit dem die Kommission Genehmigungsverfahren vereinfachen will. Demnach sollen die bislang erforderlichen regelmäßigen Neuzulassungen für Wirkstoffe abgeschafft werden. Die gefährlichsten Substanzen sollen aber davon ausgenommen werden. Erneuerungen und gezielte Neubewertungen sollen nach Willen der Kommission dann durchgeführt werden, wenn es wissenschaftliche Gründe dafür gibt.

Bislang muss die Genehmigung eines Pestizids in der EU regelmäßig erneuert werden, der Zulassungszeitraum hängt unter anderem von einer Einschätzung der EU-Chemiebehörde ECHA ab und liegt in der Regeln bei zehn oder 15 Jahren. Der Wirkstoff Glyphosat war 2023 in einem solchen Verfahren für weitere zehn Jahre zugelassen worden. In einem Teil der Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, sind Anwendungen in Haus- und Kleingärten sowie auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, verboten oder stark eingeschränkt.

Die Kommission argumentiert nun, die bewährten regelmäßigen Erneuerungen hätten für die Mehrzahl der Wirkstoffe die wissenschaftliche Grundlage für weitere Genehmigungen gelegt. Von neueren Wirkstoffen werde erwartet, "bessere toxikologische und ökotoxikologische Eigenschaften aufzuweisen", heißt es in den Vorschlägen der Kommission weiter. Für einzelne Wirkstoffe soll in Zukunft aber weiter eine zeitliche Begrenzung möglich sein. Das gilt unter anderem bei Notfall-Zulassungen, bei denen ein Wirkstoff nur solange erlaubt ist, bis spezifische Schädlinge anders bekämpft werden können. Außerdem können die 27 EU-Länder eine Begrenzung beantragen.

(Quelle: Tagesschau; 17.12.2025; In: [Wirtschaft](#))

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels ELATUS ERA (Zul.-Nr.: 008406-00) hinsichtlich der Anwendungen in Zierpflanzen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 18. November 2025 auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma die Zulassung des Pflanzenschutzmittels ELATUS ERA (Zul.-Nr.: 008406-00) mit den Wirkstoffen Prothioconazol und Benzovindiflupyr hinsichtlich der unten aufgeführten Anwendungen widerrufen. Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Der Teilwiderruf gilt auch für die entsprechenden Anwendungen der folgenden Vertriebserweiterung:

InnoProtect ELATUS ERA (Zul.-Nr.: 008406-60)

Der Teilwiderruf der Anwendungen gilt auch für die entsprechenden Anwendungen der zugehörigen Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur
008406-00/03-001	Rostpilze	Zierpflanzen
008406-00/03-002		
008406-00/04-003		

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 15.12.2025; In: [Fachmeldungen](#))

2.3 Getreide und Ölfrüchte

Meilenstein für neue Züchtungsmethoden in der Landwirtschaft

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der EU-Mitgliedstaaten hat sich für eine weitgehende Regelung zur neuen genomischen Techniken (NGT) ausgesprochen.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) und des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFRT) ist es sachgerecht, dass künftig Pflanzen und Produkte mit Veränderungen, die so auch in der Natur oder durch herkömmliche Züchtungsmethoden entstehen hätten können, vom EU-Gentechnikrecht ausgenommen werden sollen (Kategorie 1/NGT-1).

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Biotechnologie als Schlüsseltechnologie zu fördern und ihre Anwendung regulatorisch zu erleichtern, auch mit Blick auf die neuen genomischen Techniken.

Hintergrund: Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat das Trilogergebnis zum NGT-Pflanzen-Verordnungsvorschlag mit qualifizierter Mehrheit angenommen.

Vereinbart wurde darin insbesondere der Transparenzansatz bei der Patentierung kombiniert mit einer freiwilligen Lizenzerkundung, sowie eine Kennzeichnung auf Saatgutebene, beides in Bezug auf die sogenannten NGT-1-Pflanzen. Für sie soll das klassische Gentechnikrecht in Zukunft nicht mehr greifen. Das Europäische Parlament muss der Trilog-Einigung nun noch zustimmen.

(Quelle: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat; 19.12.2025; In: Pressemitteilung Nummer 126)

3 Sonstiges

Mindestlohn & Minijob

Zeitraum	gesetzl. Mindestlohn/Std.	Minijobgrenze/Monat
bis 31.12.2025	12,82 €	556 €
1.1.2026 - 31.12.2026	13,90 €	603 €
1.1.2027 - 31.12.2027	14,60 €	633 €

Wird kein Mindestlohn gezahlt, schuldet der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge für die Höhe, als würde Mindestlohn gezahlt. Arbeitsverträge ohne Mindestlohnvereinbarung, die den Mindestlohn aufgrund der vertraglichen Regelung unterschreiten, sind anzupassen.

In Minijobs ist bei Mindestlohnvereinbarungen im Arbeitsvertrag darauf zu achten, dass die Geringfügigkeitsgrenze sowie der Mindestlohn automatisch gelten und es in diesen Fällen keiner Vertragsanpassung bedarf.

(Quelle: SEB-Steuerberatung; 10.12.2025; In: DAS WICHTIGSTE zum Jahreswechsel 2025/2026)

Bundesrat stimmt Aktivrentengesetz zu

Der Bundesrat hat am 19.12.2025 dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) zugestimmt.

Das Aktivrentengesetz enthält die Einführung eines Steuerfreibetrags bei sozialversicherungspflichtigen Einnahmen aus nichtselbstständiger Beschäftigung i. H. v. 2.000 EUR monatlich (§ 3 Nr. 21 – neu – EStG). Damit soll das Arbeiten im Alter attraktiver gemacht werden. Begünstigter Personenkreis

Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft sowie über die Regelaltersgrenze hinaus aktive Beamte und geringfügig Beschäftigte sind von der Regelung ausgeschlossen. Daher wird teilweise moniert, dass die steuerliche Bevorzugung der angestellten Rentner gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößen könnte.

Wer die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht (Vollendung des 67. Lebensjahres, einschließlich Übergangsregelung für Geburtsjahrgänge bis 1963) und weiterarbeitet, kann ab dem 1.1.2026 seinen Arbeitslohn bis zu 2.000 EUR im Monat steuerfrei erhalten (sog. Aktivrente). Die Begünstigung erfolgt unabhängig davon, ob die oder der Steuerpflichtige eine Rente bezieht oder den Rentenbezug ggf. aufschiebt.

Auf eine Bitte des Bundesrats wurde im Gesetz noch festgelegt, dass Rentner erst ab dem Monat, der auf das Erreichen der Regelaltersgrenze folgt, 2.000 EUR pro Monat steuerfrei hinzuerdienen dürfen. Durch die Änderung soll sich das Besteuerungsverfahren vereinfachen, da in dem Monat, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird, keine Aufteilung der Einnahmen in einen steuerpflichtigen und einen steuerfreien Teil erfolgen muss.

Die Einnahmen bleiben aber sozialversicherungspflichtig. Es müssen daher Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt werden. Zusätzlich müssen (nur) Arbeitgeber die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung zahlen.

(Quelle: HAUFE; 19.12.2025; In: haufe.de/steuern/gesetzgebung-politik/)

4 Termine

Folgende Termine sind geplant:

29.01.2026 Verbandstag in Brehna

Sonstige Veranstaltungen

16.-25.01.2026 [Grüne Woche](#) in Berlin

09.-12.04.2026 [AGRA](#) in Leipzig

09.-11.05.2026 [BraLa](#) in Paaren/Glien (Brandenburg)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...?
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

5 Lehrgänge/Seminare

Lehrgänge auf Burg Warberg ([Unsere Mitglieder zahlen den Mitglieder-Seminarpreis](#))

KI rechtsicher nutzen | Was erlaubt ist und was teuer werden kann | Webinar

Smarter Agrarvertrieb – wie KI deinen Vorsprung sichert

KI im Marketing – Mit cleveren Tools zu zielgerichteten Kampagnen | Webinar

Level Up Außendienstvertrieb

Führungskompetenz Mitarbeiterkommunikation | Intensivtraining

Mitarbeitergespräche führen

Hybrid Selling Masterclass: Erfolgreich im neuen Vertriebsmix

Smarter Agrarvertrieb – wie KI deinen Vorsprung sichert

Agrarwirtschaft für QuereinsteigerInnen | Basiswissen

Futtermittelrecht Heimtier | Basiswissen

Impulse zu Vogelabwehr und Schadnagerkontrolle

Fortbildungskombination | Getreide- und Ölsaatenlagerung mit Schwerpunkt Belüftung & Getreide- und Raps-Trocknung

Arbeits- und Explosionsschutz im Lager und Mischfutterwerk

Winkler Fahrzeugteile GmbH ([für unsere Mitglieder kostenlos!](#))

Nehmen Sie auch die Möglichkeit wahr, als Verbandsmitglied bei Winkler Fahrzeugteile GmbH gratis an Schulungen im Bereich Werkstatt teilzunehmen!

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischungskurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Fachkunde Güterkraftverkehr (Verkehrsleiter Seminar)

Frachtdiebstahl 2.0 – TAPA Entwicklungen, Einblicke und effektive Schutzmaßnahmen

Kommunikation in kritischen Situationen – Klarheit schaffen, Lösungen finden!

Kostenloses Info-Seminar (online) | IHK-Sach- und Fachkunde: Ihr Sprungbrett zum erfolgreichen Verkehrsleiter

Digital unterweisen mit dem SVG-Lernportal: Einfach. Sicher. Und mit einem Klick erledigt!

Seminare des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V. (BLU)

Start einer neuen "b|u|s – aufbauende Unternehmerschulung"

Seminar: „Arbeitsgruppe Kommunalarbeiten“

Seminar: „Abmahnung vermeiden - Social Media/Websites - Recht" ONLINE

"Für Mitgliedsbetriebe des AGE - Arbeitsverträge"

„Vorbereitung auf die Fachkundprüfung Güterkraftverkehr“

"Kampfrhetorik"

Modulbaukasten für Lohnunternehmen - Individuelle Qualifizierungsprogramme für Ihre Mitarbeiter → Bis zu 100 % förderfähig!

6 Ausschreibungen / Anzeigen

Öffentliche Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:

Thüringen

Geschäftszeichen: 1585/25-B-Ö-51

Ort der Ausführung: Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, Zweigstelle Crossen, Dr.-Maruschky-Straße, 07613 Crossen an der Elster

Art und Umfang der Leistung: Baumfällarbeiten:

Geschäftszeichen: 2.6150 022 940 701/VOB/A/01(6)/2025

Ort der Ausführung: 07806 Neustadt an der Orla, Triptiser Straße

Art und Umfang der Leistung: Baumfäll- und Rodungsarbeiten

Brandenburg/Berlin

Geschäftszeichen: 3817E-233.05/0009/006/6

Ort der Leistungserbringung: Eberswalde und Niederfinow

Art und Umfang der Leistung: Mahd aufgrund der Begleitung der Fangarbeiten von Zauneidechsen in mehreren Teilleistungen mit spezieller Mähtechnik (Balkenmäher). Gesamtfläche ca. 182.000 m², die in Teilleistungen zwischen Mai 2026 und September 2026 in 2 bis 4 Mahdgängen zu mähen ist.

Sachsen-Anhalt

Geschäftszeichen: 2025/815/061

Ort der Leistungserbringung Außenbezirk Wittenberg

Art und Umfang der Leistung: Mäh- und Holzungsarbeiten im Bereich Elbe, linkes und rechtes Ufer

Geschäftszeichen: ZVS/65/060/25

Ort der Leistungserbringung: zwischen der Ortschaft Parchau und Ihleburg

Art und Umfang der Leistung: Waldfläche fällen - 1.200 m², Wildschutzaun umstellen